

Nach SCHUFA und AMS-Algorithmus

Art. 22 DSGVO als
Show-Stopper für KI
in der Verwaltung

Art. 22 DSGVO

- | | |
|------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| (1) | Die betroffene Person hat das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung [...] beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die ihr gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt. |
| (2)
(b) | Absatz 1 gilt nicht, wenn die Entscheidung aufgrund von Rechtsvorschriften [...] der Mitgliedstaaten, denen der Verantwortliche unterliegt, zulässig ist und diese Rechtsvorschriften angemessene Maßnahmen zur Wahrung der Rechte und Freiheiten sowie der berechtigten Interessen der betroffenen Person enthalten. |

Art. 22 Abs. 1 DSGVO

Ausschließlich automatisiert

sind Verarbeitungen, die unter Einsatz von Computern ergehen ohne ein Dazwischen treten von Menschen.

Entscheidung

erfasst auch solche Bewertungen, die prognostische Aussagen über zukünftiges Verhalten in Form eines Wahrscheinlichkeitswerts enthalten.

Rechtliche Wirkung

bzw. eine ähnliche Beeinträchtigung geht auch von solchen Entscheidungen aus, **die eine nachgelagerte Entscheidung „maßgeblich“ leiten**, sofern diese nachgelagerte Entscheidung rechtliche Wirkung oder eine ähnliche Beeinträchtigung entfalten.

nach EuGH,
Urt. v. 7.12.2023,
C-634/21 (**SCHUFA**)

LLM-Ausgaben sind automatisierte Entscheidungen

Tokenisierung: Der Input-Text wird in Tokens zerlegt.

Vektorrepräsentation: Jedes Token wird in einen hochdimensionalen Vektor umgewandelt

Attention-Mechanismus: Das Modell bewertet die Relevanz verschiedener Teile des Kontexts für die aktuelle Vorhersage durch Aufmerksamkeitsgewichtungen.

Wahrscheinlichkeitsverteilung: Für jede Position berechnet das Modell eine Wahrscheinlichkeitsverteilung über das gesamte Vokabular.

Token-Auswahl: Das nächste Token wird basierend auf dieser Verteilung ausgewählt.

Iterativer Prozess: Der generierte Text wird zum Kontext hinzugefügt, und der Prozess wiederholt sich für das nächste Token.

Automation Bias

Verantwortliche können nur mit hohem Aufwand nachweisen, dass sie wirksame Maßnahmen ergreifen, die dem Bias entgegenwirken.

Verwaltungsakte

Je näher der Einsatz von KI an den Erlass eines Verwaltungsaktes rückt, desto eher wird eine Entscheidung maßgeblich durch die Ausgabe geleitet.

Grundrechtssensibilität Beispielhafter Einsatz

Vorbereitende KI-Anwendung

Archivierung, internes Prozessmanagement
Vorstrukturierung von Fachinformationen

Entscheidungsunterstützende und –
begleitende LLM-Anwendung

Präzedenzfallanalyse, Informationsfilterung, Vorprüfung
Risikoeinschätzung, Prüfung Ermessensleitender
Kriterien

Entscheidungersetzende LLM-
Anwendung

Kompletter Entwurf von Bescheid
Komplette Ermessensprüfung
Vollautomatisierte Verwaltungsakte

Blick nach Österreich

Art. 22 Abs. 1 DSGVO

BVwG W256 2235360-1

keine ausschließlich
automatisierte Entscheidung
i.S.d. Art. 22 DSGVO, sondern
Assistenzsystem

Ombudsstelle

Systematische Schulung zur Bias-Vermeidung

AMS = zweite Meinung

AMS umfasst wichtige Faktoren nicht, die durch
persönlichen Kontakt zu bewerten sind

Verpflichtendes Kundengespräch

AMAS-Wert ist Betroffenen gegenüber zu erörtern
Bedenken & Ängste sind ernst zu nehmen

Abweichende Einschätzungen der Betroffenen zu
dokumentieren

Monitoring & Controlling

Aufdeckung von routinemäßiger Übernahme der Werte
und auffällige Muster

Art. 22 Abs. 1 DSGVO

BVwG W256 2235360-1

keine ausschließlich
automatisierte Entscheidung
i.S.d. Art. 22 DSGVO, sondern
Assistenzsystem

Schulungen

An jeder AMS-Geschäftsstelle
niedrigschwelliges Rechtsmittel

Gesetzliche Regelung

Damit wäre auch Art. 22 Abs. 2 lit. b adressiert gewesen

Blick nach Schleswig-Holstein

ITEG

§ 5 – Zuordnung zu Automationsstufe

Verpflichtende Einordnung in Automationsstufe

Assistenzsystem

Delegation

autonome Entscheidung

Zwingende menschliche Übernahme bei

Besondere Umstände des Einzelfalls

Technische Problemmeldung

Technische Unmöglichkeit

Zweckverfehlende Ergebnisse (bei formal korrekter
Funktion)

Kein Lock-In

Abschaltung und Übernahme durch Menschen muss
möglich sein

ITEG

§ 9 – Beherrschbarkeit und Risiko

Nicht abschließender Katalog an Maßnahmen, z.B.

Folgenabschätzungen vor erstmaligem Training oder Einsatz

Abänderbarkeit von Beschäftigten

Überprüfbarkeit und Nachvollziehbarkeit der Entscheidungsprozesse

Schulungen von Beschäftigten

Skalierung

„Je höher der Grad der Automation...“

ITEG

§§ 6, 7

Transparenz

Offenlegung von Algorithmus und Datenbasis
allgemeinverständliche Beschreibung der
Funktionsweise

zwingender Hinweis bei KI-Nutzung in Verwaltungsakten
Nichtigkeitsfolge bei fehlendem/unvollständigem KI-
Hinweis (Automationsstufe 2 oder 3)
alternative Kommunikationsform bei KI-Kommunikation

Aufsicht

Ansprechperson für KI-Einsatz benennen
Gewährleistet Zuordenbarkeit jeder Entscheidung zu
einem Beschäftigten
Abänderbarkeit KI-basierter Entscheidungen

ITEG

§ 12

KI-Rüge

bei Entscheidungen der Automationsstufe 2 oder 3
Menschliche Überprüfung binnen eines Monates
erfolgreiche Rüge: VA gilt als nicht bekanntgegeben
Neuer VA muss durch Menschen erlassen werden
Kostenfrei für Betroffene

Back to Hessen

§ 4 HKIVerwG - AI Welcome

(1) Systeme künstlicher Intelligenz sollen dort eingesetzt werden, wo sie die Arbeit der öffentlichen Verwaltung **besser, effizienter und effektiver** machen.

(2) Die Behörden können Systeme künstlicher Intelligenz einsetzen, soweit nicht die folgenden Vorschriften deren Einsatz anderweitig regeln.

HKIVerwG

KI zur Vorbereitung von Verwaltungshandeln

KI als Entscheidungsebene mit **Plausibilitätspflicht**
Hochrisiko- oder Profiling mit **Begründungspflicht**

§§ 5, 6 und 7

Vollautomatisierter Erlass von VA

Vollautomatisierte KI-Entscheidung **erlaubt**
Ausnahme: Ermessen
Gegenausnahme: gefestigte Ermessenspraxis

Verbotsebene

Rekurs auf verbotene KI-Praktiken nach KI-VO

HKIVerwG

Transparenzregister

Ex-ante Transparenz durch Registrierung
Öffentliche Kontrolle

§§ 8, 9 und 11

Zentrale Anlaufstelle

Kontinuierliche Marktüberwachung
Beratung und Schulung der Verwaltung
Systematische Problemerfassung

Nachträgliche Kontrolle: KI-Rüge = SH

**Woran
sollte
ich in
der
Praxis
noch
denken?**

DSGVO allgemein

KI-VO

Qualitätskriterien für KI-Modelle

Amtsgeheimnisse

KI-Governance

Kontakt

David Wagner

Rechtsanwalt

david.wagner@spiritlegal.com

www.spiritlegal.com